



Forderungskatalog „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“

(Stand: 22.02.2016)

Vom tabuisierten „Schmuddelthema“ zur anerkannten gesellschaftlichen Herausforderung

Sexueller Missbrauch ist in der Gesellschaft, aber auch in Forschung und Wissenschaft lange als Randthema betrachtet worden. Mitte der 1980er Jahre wurde über Missbrauch in Deutschland zum ersten Mal öffentlich diskutiert. In der Folge gründeten sich erste Selbsthilfeeinrichtungen und Fachberatungsstellen. Auch die Forschung entdeckte das Thema für sich. Heute wissen wir, dass sexueller Missbrauch laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Häufigkeit ähnlich der von Volkskrankheiten hat. In diesem Zusammenhang spricht die Deutsche Traumafolgekostenstudie von finanziellen Belastungen von rund 11 Milliarden Euro jährlich, die durch die Folgen von sexuellem Missbrauch und anderen belastenden Kindheitsereignissen entstehen.

Förderung von Gesundheits- und Bildungsforschung und Vernetzung von Wissenschaft und Praxis

Infolge des „Missbrauchsskandals“ im Jahr 2010 setzte die Bundesregierung den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ ein, der u. a. die Empfehlung formuliert hat, Forschung zu sexuellem Missbrauch und all seinen Facetten zu initiieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat daraufhin zwei Förderlinien im Bereich Gesundheit und Bildung in Höhe von insgesamt 35 Millionen Euro gefördert. Ein entscheidendes Element bei der Verankerung des Themas in der Wissenschaft ist die Nachwuchsförderung. Deshalb fördert das BMBF auch fünf Juniorprofessuren in diesem Bereich. Mit welcher Ausrichtung und in welchem Umfang die Förderlinien fortgesetzt werden, steht aktuell noch nicht fest. Es gilt, weitere Fördermöglichkeiten neben dem BMBF zu erschließen. Die Länder sind aufgefordert, an den Universitäten entsprechende Schwerpunktbildungen zu unterstützen. Die gesellschaftliche Dimension erfordert eine nationale Forschungsagenda und wissenschaftliche Schwerpunkte, beispielsweise in einem Bundesinstitut. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis ist ein wichtiger Schritt, um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dabei gilt es auch die Betroffenenperspektive zu beachten. Akteure der Praxis, wie Fachberatungsstellen, Schulen, Kitas aber auch Betroffene, müssen mit ihren spezifischen Perspektiven und Expertisen frühzeitig in Forschungsvorhaben eingebunden werden. Forschungsergebnisse müssen in der Praxis ankommen und ihr zugänglich gemacht werden. Erfolgreiche Präventions- und Interventionsmodelle müssen in der Praxis flächendeckend in gleicher Qualität etabliert werden. Zentral ist die Entwicklung gemeinsamer Standards sowie eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“ und das Hearing „Forschung“

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs will die Nachhaltigkeit der begonnenen erfolgreichen Initiativen stärken und das komplexe Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs weiter im wissenschaftlichen Mainstream verorten. Der Beauftragte hat deshalb gemeinsam mit seinem Beirat im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“ am 18. Juni 2015 ein Hearing zu „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ veranstaltet, aus dem ein Forderungskatalog zu den im Folgenden aufgeführten Themen entstanden ist. Er ist an die verschiedenen mit Forschung befassten Gruppen adressiert – Förderer und politische Entscheidungsträger, Forscherinnen und Forscher, Beteiligte in Forschung und Nutzerinnen und Nutzer von Forschungsergebnissen – und wird diesen in den kommenden Wochen zugesendet.



Forderungen des Forderungskataloges „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“

1. Die enorme gesellschaftliche Dimension von sexuellem Missbrauch muss sich in den Forschungsanstrengungen einer Gesellschaft widerspiegeln.
2. Die verbesserte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis ist notwendig, um Kinder und Jugendliche in Zukunft besser vor Missbrauch zu schützen.
3. Es müssen neue Standards für die Beteiligung von Betroffenen an Forschungsprozessen entwickelt und gesetzt werden.
4. Forschung zu sexuellem Missbrauch muss als exemplarische Chance für Fragen der Forschungsethik und der verständlichen Verbreitung von Ergebnissen genutzt werden.
5. Forschung zu sexuellem Missbrauch muss eine wichtige Rolle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung spielen und umgekehrt.

Exkurs: Zum Anspruch an Aus-, Fort- und Weiterbildung aus Sicht von Forschung und Praxis
Fokus: Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch als Forschungsthema etablieren

Die Konzeptgruppe „Forschung“ im Beirat des Unabhängigen Beauftragten:

Mit dem fünften Hearing „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ haben der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, und der bei ihm angesiedelte Beirat im Sommer 2015 die Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“ fortgeführt. In den Jahren 2012/2013 wurden bereits Hearings zu den Themen Gesundheit, Beratung, Aufarbeitung und Strafrecht durchgeführt. Verantwortlich für die fachlich-inhaltliche Erarbeitung des Hearings „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ vom Sommer 2015 und des gleichnamigen Forderungskataloges ist die Konzeptgruppe „Forschung“ des Beirats beim Unabhängigen Beauftragten.

Sprecher/in der Konzeptgruppe:

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor Universität Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg in Berlin

Weitere Mitglieder:

Dr. Christian Böhm, Leiter Beratungsstelle Gewaltprävention der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung

Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe
Thomas Schlingmann, Tauwetter e.V.

Prof. Dr. Sabine Walper, Präsidentin Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V.

Dr. Jutta Schröten, Mitglied Betroffenenrat

Alex Stern, Mitglied Betroffenenrat

N.N. (möchte namentlich nicht genannt werden), Mitglied Betroffenenrat

Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“ sowie den Forderungskatalog in deutscher und englischer Sprache zum kostenfreien Download unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/dialog-kindesmissbrauch/>. Als Broschüre kann der Katalog kostenfrei bestellt werden unter: kontakt@ubskm.bund.de.